

Thema:

Zuordnung von Klima- und Lärmschutz sowie Energie- und Umweltberatung

Fragestellung:

Beziehen sich die im Produktrahmenplan vorgesehenen Produktzuordnungen 5543 „Klima- und Lärmschutz“ sowie 5544 „Energie- und Umweltberatung“ nur auf die Aufgaben der Naturschutzbehörden an dieser Stelle?

Lösungsansatz:

Die Produkte 5543 „Klima- und Lärmschutz“ sowie 5544 „Energie- und Umweltberatung“ beinhalten ausschließlich die Bereiche des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Soweit der Klima- und Lärmschutz sowie die Energie- und Umweltberatung weitere Bereiche umfassen, empfehlen wir die Bildung entsprechender Produkte in der Produktgruppe 561 „Umwelt-schutzmaßnahmen“.
